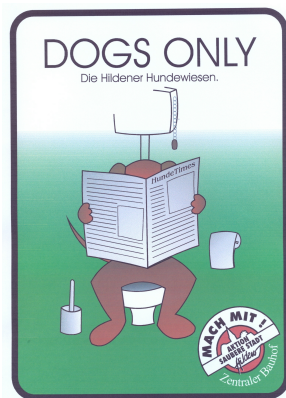




Der Hund ist der „beste Freund des Menschen“. Wer einen oder mehrere dieser Vierbeiner sein Eigen nennen darf, hat bestimmt viel Freude, übernimmt aber auch Verantwortung: für das Tier und für seine Umwelt. Gerade in dicht besiedelten Städten wie Hilden müssen Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Hund aufeinander Rücksicht nehmen. Weil das in der Vergangenheit nicht immer gut geklappt hat, hat die Stadt die hier beschriebenen Regeln für den öffentlichen Raum aufgestellt.



## Ansprechpartner/innen bei der Stadtverwaltung

### Ordnungsamt

Am Rathaus 1  
40721 Hilden  
ordnungsamt@hilden.de  
02103 72-322

### Amt für Finanzservice

Am Rathaus 1  
40721 Hilden  
steueramt@hilden.de  
02103 72-223

### Zentraler Bauhof

Auf dem Sand 31  
40721 Hilden  
02103 72-722



## Hunde in Hilden

### Stadtleben mit Vierbeinern

## Die Hundesteuer befreit nicht von der Reinigungspflicht!



### Hundekot in Tüten

Nehmen Sie immer Hundekottüten mit und entsorgen Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes im nächsten Abfallbehälter. Dies gilt insbesondere auf Gehwegen und in Grünanlagen. In Wald und Landschaft außerhalb des Stadtgebietes dürfen die Haufen dort liegengelassen werden, wo die Allgemeinheit nicht belästigt wird.

### Gesundheitliche Gefahren

Hundekot birgt gesundheitliche Gefahren für Mensch und Tier. Er überträgt Salmonellen, Spulwürmer, Hakenwürmer und Bandwürmern. Sie können Augen-, Leber-, Lungen- und Gehirnerkrankungen verursachen. Besonders gefährdet sind Kinder.

### Felder und Baumscheiben

Hundekot auf Feldern kann schlimme Folgen haben. Besonders im Sommer, wenn die Betriebe Lebensmittel oder Heu ernten, können die Haufen zum hygienischen oder gar gesundheitlichen Problem werden. Auch Bäume und Sträucher leiden unter Kot und Urin, deshalb dürfen Hundehaufen nicht in Baumscheiben liegenbleiben.

### Anleinplicht

Die Anleinplicht gilt in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen & in öffentlichen Grünanlagen wie dem Stadtpark. Hunde nach dem Landeshundegesetz (40/20, gefährliche Hunde, usw.) müssen zudem im Zusammenhang bebauter Ortsteile an der Leine geführt werden. Im Wald dürfen Sie Hunde nur ableinen, wenn diese auf den Wegen bleiben, niemanden belästigen und kein Wild jagen.

### Innerstädtische Auslaufflächen

- ▶ Jaberger / Elberfelder Straße
- ▶ Rathaus / Itterbrücke
- ▶ Stadtpark / Stadthalle
- ▶ Roter Weg / Mozartstraße
- ▶ Frans-Hals-Weg / Rembrandtweg
- ▶ Weidenweg / Zur Verlach

### Gefährliche Hunde

Für bestimmte Hunderassen, z.B. Pitbull und American Staffordshire Terrier, gelten besondere Bestimmungen des Landeshundegesetzes NRW. Solche Hunde dürfen z.B. nur mit Erlaubnis des Ordnungsamtes gehalten werden. Bevor Sie einen „gefährlichen Hund“ in den Haushalt aufnehmen, müssen Sie daher das Ordnungsamt kontaktieren. Mehr Infos unter [www.hilden.de/hunde](http://www.hilden.de/hunde).

### 40-/20-er Hunde

Ist ein Hund über 40 cm groß oder über 20 kg schwer, ist zusätzlich zur Hundesteuermeldung eine Anzeige beim Ordnungsamt notwendig. Das Formular, Hinweise zu Haltungsvoraussetzungen und Nachweisen finden Sie unter [www.hilden.de/hunde](http://www.hilden.de/hunde).

### Hundeverbote

Das Mitführen von Hunden auf Schulhöfen, Kinderspielflächen, Bolzplätzen, Liegewiesen und gekennzeichneten öffentlichen Badestellen ist verboten.

### Halsbandpflicht

Jeder Hund muss außerhalb des eigenen Grundstücks oder der Wohnung ein Halsband mit Namen und Anschrift des Halters sowie die Steuerplakette tragen. Diese Plakette erhalten Sie beim Amt für Finanzservice der Stadt Hilden.

### Verwargeldkatalog

- ▶ Verstoß gg. die Anleinplicht i. d. Innenstadt: 35 €
- ▶ Hunde auf Spielplätzen/Schulhöfen: 40 € mit Verunreinigung Bußgeldverfahren
- ▶ Hundekot auf Verkehrsflächen liegenlassen: 55 €